**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 17 (1884)
**Heft:** 6

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 6.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 9. Februar 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Schulkrankheiten.

(Schluss.)

In jahrelanger praktischer Tätigkeit als Kinderarzt musste der Verfasser, Dr. Fürst, zu der Überzeugung gelangen, dass es eine Pflicht der Heilkunde ist, nach Kräften ein Unrecht gut machen zu helfen, welches in Folge eines Vorurteils jahrelang dem Unterrichtswesen zugefügt worden ist. Die Kinderhygiene könnte allerdings von dem Lehrerstand wesentlich mehr verstanden, gewürdigt und gefördert werden; es würde dies auch geschehen, wenn der Arzt, anstatt sich in eine Art Gegensatz zu den Pädagogen zu stellen, Hand in Hand mit ihnen ginge.

*Der Hausarzt, die Familie und der Lehrer* — dies Kleeblatt ist naturgemäs dazu bestimmt, *eine geschlossene Einheit* in Bezug auf die wichtigste Frage, das leibliche und geistige Wohl der Kinder, zu bilden. Nur schwer kann man es begreifen, wie eines dieser drei ohne die andern oder gar im Widerstreit mit den andern darnach streben kann, die Hygiene der Schulkinder zu verbessern. Dass hier ein einseitiges Vorgehen wenig Erfolg haben kann, liegt auf der Hand.

Man fordert in der Tat zu viel von der Schule, welche ja in den wenigen Stunden, welche die Kinder daselbst verweilen, nur die gröbsten Schädigungen verhüten kann.

Man vergisst, dass das Kind während viel grösserer Zeit jeden Tag dem Einflusse der Schule gänzlich entzogen und den Bedingungen seiner häuslichen Verhältnisse unterworfen ist.

Was zu Dreiviertel der Zeit im Familienkreise versäumt und versehen wird, kann das Einviertel der täglichen Stundenzahl im Schulhause nicht gut machen. *Die Kenntnis und Verwirklichung der häuslichen Gesundheitspflege steht gegenwärtig sogar der sehr hoch entwickelten Schulhygiene nach.* — Der Arzt sieht in dem täglichen Verkehr mit der Familie wohl die Mängel und sucht sie nach Kräften zu beseitigen; allein nur zu häufig, und je mehr er in die ärmern Volksschichten herabsteigt, desto mehr begegnet er, schon aus Gründen der Mittellosigkeit, der Unmöglichkeit, seinen Ansichten und Ratschlägen Geltung zu verschaffen. Und wie steht es in den glücklicher situirten Familien? Auch hier fehlt das einheitliche Vorgehen zwischen Haus und Schule. Jedes geht seinen eigenen Weg, verfolgt seine eigenen Grundsätze; ob dieselben harmoniren, ob sie sich ergänzen und unterstützen oder widerstreben und aufheben, darnach wird nur von besonders sorgsamen Eltern gefragt. Ja, die wenigsten *wissen* etwas von dem, was der Lehrer seinen Schulkindern zu ihrem Besten vorschreibt, wie der gebildete Pädagoge der Neuzeit planmässig bemüht ist, täglich, stündlich die Arbeit mit der Erholung, Stillsitzen mit Umhertummeln u. s. w. abwechseln zu lassen. Von beiden Seiten fehlt die richtige Fühlung. Meist hat man im Hause keine Vorstellung von den hygienischen Bestrebungen der Schule, in der Schule keine Ahnung von den berechtigten Wünschen des Hauses. Dadurch bleibt das Kind hier oder dort gewissen ihm speziell ungünsigen Bedingungen unterworfen, die sich, wenn „das einende Band“ nicht fehlte, leicht beseitigen liessen.

Niemand kann von der Schule fordern, dass sie jedem Individuum, jeder häuslichen Gepflogenheit gerecht wird, oder in vollkommener Weise die Gesetze der Kinderhygiene erfüllt.

Sie würde ihren Aufgaben, ihren Lehrzielen und der nötigen Disziplin kaum entsprechen können, wollte sie, die einen umfassenden Blick nicht entbehren kann, sich zu sehr in's Einzelne verlieren. Aber die Familie kann individualisiren; sie kann und soll in möglichster Vollkommenheit, systematisch und vernunftgemäs auf die regelmässige physische und psychische Entwickelung der Kinder hinwirken. Wenn die häusliche Gesundheitspflege mehr Würdigung und Verbreitung fände, dann würden, wie wir im Folgenden sehen werden, nicht nur Krankheiten verhütet, sondern auch rechtzeitig erkannt werden. Es würden dann die „Schulkrankheiten“ an Zahl und Bedeutung wesentlich verlieren.

Dass die meisten Kinder ärmerer Volkskreise zu Haus viel ungünstiger leben, als in der Schule, dass die Schulstunden, die sie in den heutigen, luftigen, hellen, gesunden Schulgebäuden unter steter Aufsicht verbringen, für sie eine wahre Wohltat sind, gegenüber dem, was den Kleinen daheim in den oft überfüllten, dumpfigen oder düsteren Wohnungen harrt, wo Licht, Luft und Sauberkeit, diese Lebenselemente, nur eine kümmerliche Rolle spielen — wer kann es mehr als der Arzt, der in diese Quartiere kommt, beurteilen?

Wo sind hier, in den oft dicht besetzten Wohn- und Schlafräumen jene $5^1/_2$ Kubikmeter Raum, die man für jeden Schüler verlangt? Wie unzweckmässig und unzureichend ist die Beleuchtung, wie verdorben die Luft, wie irrationell die Heizung! Wie häufig schreibt das Kind zu Haus an hohem, steilen Tische, auf unpassendem Stuhle, schief sitzend! Wie oft liest das Schulkind zu Haus in der Dämmerung, in fast unglaublichen Stellungen, in Büchern von miserabelstem Druck! Alles das geschieht — zu Haus; geschähe es in der Schule, welches Geschrei

würde sich ob solcher Misstände erheben! In der Familie, in den eigenen vier Wänden wird es nicht bemerkt oder trotz seiner anhaltend nachteiligen Wirkungen nicht beachtet.

Ganz besonders derjenige Arzt, der sich den Kinderkrankheiten widmet, deren Entstehung und Verbreitung nachspürt und gleich dem Lehrer die Kinderwelt zu seiner Spezialität erwählt hat, kann es täglich beobachten, wie die Quellen der sogenannten „Schulkrankheiten" in vielen Fällen mit Sicherheit *nicht* in der Schule zu suchen sind. Möge immerhin die Schuljugend durch die von dem Wesen der Schule unzertrennliche Vereinigung vieler Kinder in geschlossenen Räumen, durch einen gewissen, für alle gleichmässigen Zwang zu mehrstündigem Sitzen, durch verstärkte Inanspruchnahme des Gehirns und der Sinnesorgane mehr gefährdet sein; mag der Schule der Vorwurf, zu Zeiten der Boden für Fortpflanzung mancher Ansteckungen zu sein, nicht erspart bleiben — viel wichtiger wird es sein, nicht „in die Weite zu schweifen", während „das Gute" — in diesem Falle die Lösung der Schulkrankheitenfrage — „so nahe liegt". *Man suche die Ursache der Schulkrankheiten* ***vor*** *der Schulzeit und* ***ausserhalb*** *des Schulhauses auf*, und man wird finden, dass der Prozentsatz der wirklichen „Schulkrankheiten" viel geringer wird, als man ihn bisher angenommen.

So Herr Dr. Fürst! Dass es sich der Mühe lohnt, die Beweisführung dieser seiner Behauptungen bei der Besprechung der speziellen Krankheiten der Schulkinder nachzulesen, werde ich kaum noch einmal betonen müssen.

---

## † Friedrich Jakob Santschi, Schulinspektor des I. Kreises, in Interlaken.

Kaum hat sich der frische Grabeshügel über die sterbliche Hülle von Hrn. Professor Schönholzer gewölbt, so verliert der Kanton Bern wieder einen seiner geachtetsten und hervorragendsten Schulmänner. In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar starb in Interlaken nach kaum 14tägiger Krankheit, die er sich im Frutigtale in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit zugezogen hatte, erst noch im Alter von 63 Jahren, Hr. Schulinspektor Santschi.

Der Verblichene hat auf dem Gebiete der Jugendbildung, dem er während fast 50 Jahren seine ganze Tätigkeit und Kraft gewiedmet, sich ganz bedeutende Verdienste erworben und verdient es desshalb in vollem Masse, dass ihm ein ehrender Denkstein gesetzt werde. —

Hr. Friedrich Jakob Santschi wurde im Jahre 1821 geboren. Seine Jugendzeit verlebte er in dem Dorfe Sigriswyl, wo er oft die Ziegen hütete, oder seinem Vater beim Berufe Handlangerdienste leistete. Die herrliche Lage dieses Dorfes, der blaue Spiegel des Thunersees zu Füssen und darüber die majestätische Alpenwelt vor Augen: Was Wunder, dass es im Herzen des jungen Knaben oft Funken gab und später der gereifte Mann stets mit Begeisterung von Gottes schöner Natur erfüllt war. Frühe schon regte sich in dem talentvollen Knaben der Wunsch sich dem Lehrerstande zu widmen und ganz besonders stimmend war dazu auch der Einfluss seiner liebevollen Mutter. Kaum war desshalb die Schulzeit absolvirt, so finden wir ihn als Lehrer provisorisch angestellt in einer der vielen Teilgemeinden seines Heimatortes, wo er sich praktisch und theoretisch auf seinen Beruf vorbereitete. Er trat sodann ins Seminar Münchenbuchsee, das zur Zeit von Vater Rickli geleitet wurde und holte sich nach zwei Jahren fleissigen Studiums das Patent als bernischer Primarlehrer. Hierauf übernahm er, die Brust voller Ideale, begeistert für den Lehrerberuf, eine Klasse an der Primarschule in Oberhofen und erwarb sich dort durch seinen Fleiss und seine Leistungen hohe Achtung und vollstes Zutrauen auch über die Grenze dieser Gemeinde hinaus. Im Jahre 1846 siedelte er in das benachbarte, aufblühende Steffisburg über, wo er zu den Gründern der Real- und spätern Sekundarschule zählte, um dann während vollen 25 Jahren als geschätzter Lehrer dieser Anstalt in segensreichster Weise zu wirken. Im Jahre 1871, beim Inkraftreten des gegenwärtigen Primarschulgesetzes zum Primarschulinspektor des I. Kreises berufen, war es ihm vergönnt, bis zu seinem nun erfolgten Tode, 13 Jahre lang, mit seinem Wissen, seiner Tatkraft und dem Schatze reicher Erfahrung dem engern Oberlande vorzügliche Dienste zu leisten.

Herr Santschi war ein Schulmann durch und durch. Allseitig, theoretisch wie praktisch gebildet, stellte er auf jedem Gebiete seinen Mann. Er hat es vortrefflich verstanden, als Lehrer in ausgezeichneter Weise zu unterrichten und in Folge dessen schöne Resultate zu erzielen. Klar, ruhig, anziehend war sein Unterricht, stets an die Denkkraft der Schüler appellirend. Seine Konsequenz, gepaart mit Energie und verbunden in Allem mit Liebe und Güte, öffneten ihm rasch die jugendlichen Herzen und fesselten sie an ihn. Sehr selten brauchte er schärfere Massregeln zu treffen, meist immer genügte sein Wort.

War Herr Santschi in dieser Weise ein erprobter, ausgezeichneter Lehrer, so war er nicht minder ein tüchtiger Schulinspektor und zwar gerade für den I. Kreis. Die geographischen Verhältnisse, wie sie das Oberland bietet, mit ihren vielfachen Schwierigkeiten, unter denen die Schule an manch einem Orte zu leiden hat, lassen sich nicht wegdekretiren. Es muss mit diesen Verhältnissen gerechnet werden. Und da hat es Herr Santschi vortrefflich verstanden, alle Energie zu entfalten, wo es geboten war, und Nachsicht und Milde zu üben, wo missliche Umstände es erforderten. Anfangs freilich kam er oft mit etwas hohen Forderungen in die Schule, man merkte ihm den Mittelschullehrer deutlich an, doch bald hatte er etwas Wasser in seinen Wein gegossen und den Verhältnissen angemessen war später stets jede Inspektion. Dabei lag es ihm fern, weder massloses Lob zu spenden, noch lieblose Kritik zu üben. Dem pflichttreuen Lehrerpersonal gegenüber war er eine der festesten Stützen, und wo er mit Rat und Tat helfen und einstehen konnte, da war er immer der Vordersten einer. Freilich, wo er Pflichtvernachlässigung sah, wo er bemerkte, dass die Schule dem Lehrer Nebensache war, da konnte er sich ereifern in heiligem Zorn. Religiös und politisch auf der Linken stehend, hat er an diesen Grundsätzen bis an sein Lebensende stets festgehalten und ist in seinen Überzeugungen nie wankend geworden. Gleichwohl übte er die Tugend der Toleranz in weitherzigster Weise aus und nie ist er den Ansichten Andersdenker in schroffer und verletzender Art zu nahe getreten. Hin und wieder konnte es indess doch nicht fehlen, dass er auf seinem verantwortungsschweren Posten sich Gegner schuf. Er hat von solchen auch mehrfach Angriffe erlitten, die aber dann, bei Licht betrachtet, in Nichts zusammen fielen.

War Herr Schulinspektor Santschi nach dieser Richtung hin ein ganzer Mann, so hat er auch auf andern, der Schule naheliegenden und verwandten Gebieten Hervorragendes geleistet. Er wirkte seit einer langen Reihe

von Jahren als Armeninspektor und hat in dieser Stellung manche Quelle von drohender Armut verstopft. Er war Mitbegründer der im Amtsbezirk Interlaken so wohltätig wirkenden Gotthelfstiftung und bis zu seinem Tode Kassier dieser philantropischen Schöpfung.

Auch die Pflege musikalischen Lebens liess der Verstorbene sich sehr angelegen sein. In seiner Familie, in der Schule und allüberall, wo er ein Wort mitzureden hatte und sein Einfluss sich geltend machen konnte, förderte er diese edle Kunst. Als Gesangdirektor, Kampfrichter an Sängerfesten, Präsident des bernischen Kantonalvereins kat Herr Santschi im Verein mit seinen Freunden Weber und Billeter rastlos und unentwegt an der indealen Hebung und Entwicklung unseres Volkes gearbeitet.

Herr Santschi war im Fernern ein immer in jedem Kreise gern gesehener und willkommener Gesellschafter. Mit köstlichem Witz und nie verletzendem Humor wusste er stets Frohheit und Erheiterung in seinem Zirkel zu verbreiten.

Seine Familie verliert an ihm einen guten Vater und Gatten, die Lehrerschaft einen treuen Freund und Berater. Wir hätten ihn gerne noch lange seines Amtes warten sehen. Es hat nicht sollen sein!

An seiner letzten Sonntag erfolgten Beerdigung hatten sich denn von Nah und Fern, vom Fuss der Jungfrau und des Wetterhorns, aus dem Obersimmental, von Bern, Steffisburg und andern Orten her eine aussergewöhnliche Zahl von Trauernden eingefunden, um dem hochgeachteten Geschiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Herr Pfarrer Ris widmete ihm vor dem Trauerhause voll Begeisterung warme und bewegte Worte der Anerkennung und des Dankes für all das Gute, das er geleistet. Die obersten Klassen der Primarschule Aarmühle, der Männerchor Frohsinn und die Lehrerschaft gedachten sein durch erhebende Lieder, die sie ihm als letzten Beweis ihrer Achtung zollen konnten. Herr Pfarrer Trechsel benutzte hierauf die Predigt, um die trefflichen Eigenschaften, die den Heimgegangenen in so hohem Masse auszeichneten, den Zuhörern noch einmal vor Augen zu führen.

Ja freilich! An Herrn Schulinspektor Santschi haben wir einen Schulmann verloren, der sein ganzes Leben dem hohen Berufe der Jugendbildung gewidmet und bis zum letzten Augenblick voll heiliger Begeisterung dafür entflammt war. Ruhe nun aus von Deinen Mühen, Du hast wacker und redlich gearbeitet. Schlafe den langen Schlaf. Wir Alle, die Dich kannten, wir werden Dein Andenken ehren. H.

---

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** Der Vorstand des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes erlässt an die schweizerischen Schulbehörden und Lehrer folgendes Zirkular:

„Kaum ein Fach der Volksschule bedarf so sehr noch der Klärung über Wesen und Ziel, sowie der Mittel, diese letzteren zu erreichen, als das Zeichnen. Besonders förderlich in dieser Richtung können Ausstellungen wirken, wenn sie dem entsprechend organisirt sind. Dies nach Kräften zu ermöglichen, liegt in den Hauptaufgaben unseres Vereins. Nicht leicht wird ein anderer Zeitpunkt günstiger sein als die Tage, an welchem ein grosser Teil der schweiz. Lehrerschaft zu gegenseitigem Gedankenaustausch versammelt ist. Das beschränkte Programm unserer Ausstellung, welches sich nur auf die allgemein obligatorische Volksschule bezieht, wurde deshalb angenommen, um einem Jeden die möglichst gründliche Übersicht dieser Schulstufen zu bieten. In einem andern Jahr können andere Abteilungen der Schule zur Ausstellung kommen.

Wenn die Landesausstellung mehr einen Gesammtüberblick der Schule im Allgemeinen und den hohen Wert, sowie den Einfluss auf das produktive Schaffen, sei es in direkter oder indirekter Weise, dem ganzen Volk zeigte, so soll unsere Spezialausstellung eben das nähere Eingehen in die Lehrweisen für uns Lehrer ermöglichen, wie dies bei der Landesausstellung, als in der Natur der Sache liegend, nicht möglich war.

Die Bestimmungen des Ausstellungsprogramms sind folgende:

§ 1. Die Ausstellung hat den Zweck, zur grössern Verbreitung rationeller Methoden, sowie zur gegenseitigen Belehrung überhaupt beizutragen.

§ 2. Dieselbe zerfällt in:
1) Eigentliche Schülerarbeiten,
2) Lehrmittel.

§ 3. In beiden Abteilungen werden nur diejenigen Zeichnungen und Lehrmittel aufgenommen, welche *die allgemein obligatorische Volksschule* betreffen.

§ 4. Sämmtliche Klassen einer Anstalt (oder bei einklassigen Schulen alle Abteilungen), soweit sie mit § 3 übereinstimmen, werden zur Ausstellung verlangt.

§ 5. Ohne Ausnahme müssen die Zeichnungen im Schuljahr 1883/84 gefertigt sein und sind solche von *mindestens* drei Schülern der gleichen Klasse oder Abteilung einzuliefern, so, dass die drei Lösungen jeder Aufgabe unmittelbar aufeinander folgen. Von mehr als drei, eventuell von der ganzen Klasse, würden die Zeichnungen sehr erwünscht sein.

§ 6. Sollte kein Klassenunterricht gegeben worden sein, so wird verlangt, dass zum Wenigsten *eine* Zeichnung als gemeinsame Aufgabe durch Alle erstellt ist. Klausurarbeiten sind sehr erwünscht jedoch müssen in diesem Falle die nähern Angaben über diese Spezialaufgabe, ob dieselbe schon früher behandelt wurde, gemacht werden; ebenso wird hier vorausgesetzt, dass keinerlei mündliche oder tatsächliche Korrektur stattgefunden habe.

§ 7. Die einzelnen Zeichnungen sollen leicht geheftet (nicht gebunden) oder als lose Blätter in Mappen folgerichtig, der Zeit der Entstehung nach, eingeliefert werden.

§ 8. Einheitliche Etiquetten auf dem Umschlag werden seinerzeit den Tit. Ausstellern zur Beantwortung folgender Fragen zugestellt:

*a.* Ist der Zeichenunterricht obligatorisch oder fakultativ?
*b.* Mit welchem Schuljahr beginnt derselbe?
*c.* Wie viele wöchentliche Stunden im Zeichnen?
*d.* Welche Lehrmittel werden angewendet?

§ 9. Wenn *tunlich*, sollen die Lehrmittel den betreffenden Zeichnungen beigelegt sein, im Übrigen sind auch weitere zweckentsprechende Lehrmittel zulässig.

§ 10. Die Kosten der Verpackung, Ausstellung, Überwachung, Etiquettirung trägt der Verein und besorgt dieses ohne Verantwortlichkeit.

§ 11. Endtermin der Anmeldung: 1. April. Die Ablieferung muss bis zum 15. Mai bei denjenigen Schulen geschehen, deren Schuljahr mit Ostern zu Ende geht.

§ 12. Die Anmeldungen sind gefl. zu adressiren an den Präsidenten des „Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes", Herrn Ed. Boos, Zürich-Neumünster. Der Ort der Ablieferung wird seinerzeit bekannt gemacht.

Das Tit. Organisationskomite des schweizerischen Lehrerfestes in Basel begrüsst dieses unser Projekt einer mit dem Feste in Verbindung zu bringenden Zeichenausstellung und unterstützt es auf verdankenswerte Weise durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel, nämlich durch Überlassung eines geeigneten Lokales und Bewilligung des erforderlichen Kredites."

— *Schweiz. Langstiftung.* Im Jahr 1876 hat der „Schweiz. Verein für freies Christentum" zum Andenken an seinen Führer Heinrich Lang zu Gunsten armer, aber braver und fleissiger Studirender der Theologie ohne Rücksicht auf ihre theologische Überzeugung und kirchliche Richtung unter dem Namen „Langstiftung" einen Stipendienfond gegründet, über den kürzlich der Bericht über das sechste Verwaltungsjahr erschienen ist. Nach diesem Bericht, der das Jahr 1882 umfasst, besteht gegenwärtig ein Stammkapital von Fr. 54,000 und wurden überdies an Beiträgen aus den Kantonen eingenommen Fr. 7983, darunter Fr. 2200 an Legaten. Stipendien wurden 40 ausgerichtet im Gesammtbetrag von Fr. 7600. Die Beteiligung der Kantone ergibt sich wie folgt:

| Kantone. | Leistungen. Beitrag. Fr. | Legat. Fr, | Stipendiaten. | Betrag. Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | 2003 | 1500 | 17 | 2900 |
| St. Gallen | 1912 | 500 | 7 | 1550 |
| Bern | 500 | 200 | 3 | 700 |
| Baselstadt | 680 | — | 3 | 600 |
| Graubünden | 394 | — | 4 | 550 |
| Aargau | 171 | — | — | — |
| Thurgau | 75 | — | 5 | 1000 |
| Glarus | 20 | — | — | — |
| Baselland | 16 | — | — | — |
| Waadt | — | — | 2 | 300 |

Man sieht hieraus, dass aus dem Kanton Bern bisher die Gaben nicht sehr reichlich flossen und es erscheint nur als gerechtfertigt, dass Herr Pfarrer Schaffroth im Auftrag des kantonalen Reformvereins es als eine Ehrenpflicht bezeichnet, die Stiftung, welche der Landeskirche neue Kräfte zuführt und gegen das Sektenwesen eine Mauer bildet, anständig zu unterstützen durch einen jährlichen Beitrag von wenigstens Fr. 5.

„Wenn auch die Periode, wo die Zahl der Theologie Studirenden allerwärts stetig abgenommen hat, mit dem Zurücktreten der natürlichen Ursachen dieser Abnahme bereits wieder hinter uns zu liegen scheint, so wird der Mangel an Geistlichen noch lange fühlbar bleiben, und ohnehin werden die bescheidenen ökonomischen Aussichten des geistlichen Standes immer ein ungünstigeres Verhältnis zwischen den Kosten und den materiellen Früchten der wissenschaftlichen Vorbereitung für diesen Stand bedingen, als für andere wissenschaftliche Berufsarten. Darum wird es auch stets ein Bedürfnis bleiben, Jünglingen, welche die Fähigkeit und den innern Beruf, aber nicht die äussern Mittel dazu haben, es zu erleichtern und in manchem Fall es überhaupt erst zu ermöglichen, diesem Berufe zu folgen. Die staatlichen Unterstützungen für Studirende aller Fakultäten können dafür nicht ausreichen, und mehr als auf irgend einem andern Gebiete wäre es auch nicht gut, wenn der Gemeinsinn sich allzusehr daran gewöhnte, sich zurückzuziehen und auch diese Sorge für das Gemeinwohl einfach ganz dem Staate zu überlassen.

Nun wird allerdings von gewisser Seite bereitwillig ein Ersatz für ordentlich vorgebildete Geistliche unserer Landeskirchen anerboten: Predigerschulen wollen in kurzer Zeit und mit minderen Kosten Geistliche mit notdürftiger Bildung zum Predigeramt ausrüsten und der Kirche zur Verfügung stellen. Nur der dringendste Notstand aber könnte ein Eingehen auf solches Anerbieten entschuldigen, keine gedankenlose Berufung auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit es jemals rechtfertigen. Soll die innere Freiheit der theologischen Richtungen innerhalb einer irgendwie noch einheitlichen Landeskirche eine Wahrheit sein und bleiben können, so ist für diese die Forderung einer ganzen wissenschaftlichen Bildung ihrer Geistlichen die unerlässliche Bedingung. Sonst tritt an die Stelle des nur bei wirklich theologischer Bildung möglichen, unter dieser Voraussetzung aber ganz natürlichen gedeihlichen, einträchtigen Zusammenwirkens von Geistlichen verschiedener wissenschaftlicher Richtung, eine blosse, das religiöse Leben der Gesammtheit des Volkes wahrlich wenig fördernde Raubwirtschaft einander mit sektenhafter Feindseligkeit Konkurrenz machender Parteien ein. Es ist die erste Lebensbedingung für freie Landeskirchen, welche die religiösen Bedürfnisse eines ganzen Volkes noch als wirkliche Gemeinschaft sollen befriedigen können, dass ihre Geistlichen durch die freie Schule theologischer Wissenschaft hindurchgegangen seien und sich über ein genügendes Mass von Kenntnissen, die sie in derselben sich angeeignet haben, ausweisen sollen. Die Form seiner persönlichen Überzeugung soll sich jeder in dieser Schule frei gebildet haben. Unsere Langstiftung, wenn schon vom Reformverein in's Leben gerufen, und im dankbaren Andenken den Namen Lang's tragend und somit offen im Interesse der freisinnigen Richtung gegründet, will darum doch nichts anderes, als Jünglingen, die den innern Trieb haben, es ermöglichen oder doch erleichtern, eine vollständige theologische Studienbahn zu durchlaufen und sich zu tüchtigen Geistlichen auszubilden, ohne dass sie denselben damit direkt oder indirekt eine Richtung vorschreiben will. Für das letztere vertraut sie der innern Zugkraft ihrer eigenen Richtung.“ —

## Amtliches.

Am 30. Januar 1884 hat der Regierungsrat folgenden Beschluss gefasst: In Ausführung von § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten der Kantons Bern vom 18. Juli 1875 sollen in Zukunft die Lehrkurse im Seminar Münchenbuchsee 3½, in den Lehrerinnenseminarien Hindelbank und Delsberg 3 Jahre dauern; die Erziehungsdirektion ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. — Bei Anlass der Festsetzung des Büdgets pro 1884 hat der Grosse Rat diesem Beschlusse die Genehmigung erteilt. — In Folge dessen soll für das Seminar Münchenbuchsee ein neuer Unterrichtsplan aufgestellt werden; ferner ist das Patentprüfungs-Reglement für Primarlehrer einer Revision zu unterziehen. —

Dem Vorstand des bernischen Kantonalgesangvereins wird an die Kosten des im nächsten Sommer in Herzogenbuchsee abzuhaltenden Kantonalgesangfestes ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

Herr Zaugg, Schulinspektor des II. Kreises, in Boltigen, wird provisorisch bis zur Wiederbesetzung der Stelle mit der Führung der Geschäfte des durch den Tod des Herrn Santschi vakant gewordenen I. Inspektoratskreises beauftragt.

An Stelle des Herrn Professor Schönholzer sel. wird das Präsidium der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen Herrn Landolt, Sekundarschulinspektor, übertragen und zum Mitglied dieser Behörde Herr Joh. Ulrich Zbinden, Sekundarlehrer in Langnau, gewählt. —


**Pensionat Burdet**

**à Lutry (Vaud)**

Enseignement spécial du français pour jeunes gens depuis 14 ans. Branches réales. Education soignée. Prospectus et références chez le Directeur. (2)

(H 1758 L) **H. Burdet maître secondaire.**

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

**Lesebuch**

**für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.**

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . Fr. 1. 15
„ Dutzend „ „ „ „ . . „ 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

**J. Schmidt,**
**Buchdrucker, Laupenstrasse 12 Bern.**


Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.